

Recht = Droit

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK =
Mensuration, photogrammétrie, génie rural**

Band (Jahr): **91 (1993)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Recht / Droit

Bauerngutsverkauf zu Lebzeiten und Integralzuweisung

Verkauft ein künftiger Erblasser sein landwirtschaftliches Gewerbe zu seinen Lebzeiten einem künftigen Erben, der den Voraussetzungen zur erbrechtlichen Integralzuweisung des Gewerbes an seine Person nicht genügt, so kann dieses Kaufgeschäft nach dem Erbgang nicht mehr rückgängig gemacht werden. Dies hat die II. Zivilabteilung des Bundesgerichtes entschieden.

Das Zivilgesetzbuch (ZGB) enthält in seinem Artikel 620 den Grundsatz, dass ein landwirtschaftliches Gewerbe einem Erben, der sich zu dessen Übernahme bereit erklärt und als hierfür geeignet erscheint, ungeteilt (integral) zum Ertragswert zuzuweisen ist. Er muss in einem solchen Fall zur Führung des Landwirtschaftsbetriebes geeignet sein.

Diese Bestimmung ist das Herzstück des bäuerlichen Erbrechts, das aber einzig auf Erbschaften anwendbar ist, die noch nicht geteilt sind. Ausserhalb des Erbteilungsverfahrens bleibt kein Raum für die Anwendung des bäuerlichen Erbrechts. Insbesondere finden die Bestimmungen von Art. 620 ff. ZGB keine Anwendung bei Übergabe landwirtschaftlicher Grundstücke oder Heimwesen zu Lebzeiten des Erblassers.

Es bleibt bei der Beschränkung auf die Erbteilung

Alle Versuche, gewisse Grundsätze des bäuerlichen Erbrechts auf die Übernahme eines landwirtschaftlichen Gewerbes durch einen voraussichtlichen Erben zu Lebzeiten des Erblassers auszudehnen, sind im Gesetzgebungsverfahren bisher gescheitert. Auch bei der Einführung des gesetzlichen Vorkaufrechts durch das Bundesgesetz über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes wurde dem Erblasser die Möglichkeit nicht entzogen, durch Rechtsgeschäft unter Lebenden seinen Betrieb auf einen voraussichtlichen Erben, der die Anforderungen von Art. 620 ZGB nicht erfüllt, zu übertragen. Zwar wurde durch die Revision des bäuerlichen Zivilrechts von 1972 die testamentarische Verfügungsfreiheit des Erblassers erheblich eingeschränkt: Art. 621bis ZGB bestimmt nun, dass einem Erben, der das Gewerbe selber bewirtschaften will und dafür geeignet erscheint, das Recht auf ungeteilte Zuweisung vom Erblasser weder durch letztwillige Verfügung noch durch Erbvertrag entzogen werden kann. Doch auch damit wurde die Veräusserung an einen zur Selbstbewirtschaftung Ungeeigneten, wenn sie durch ein Geschäft unter Lebenden, also nicht auf den Todesfall hin, erfolgt, nicht ausgeschlossen. Im gegenwärtigen Zeitpunkt besteht demnach keine gesetzliche Regelung, die analog zu Art. 621bis ZGB das Vorrecht des geeigneten Selbstbewirtschafters gegen ein gewöhnli-

ches Veräusserungsgeschäft zu Lebzeiten des künftigen Erblassers sichern würde. Ein solches Geschäft kann dann nach dem Erbgang nicht mehr rückgängig gemacht werden, und für ein solches lebzeitiges Geschäft ist die Selbstbewirtschaftung bzw. die Eignung zur Betriebsführung auf Seiten des Erwerbers nicht erforderlich. (Urteil 50.114/1991 vom 15. November 1991.)

R. Bernhard

Fachliteratur Publications

Die Erneuerung des TP-Feldes in Baden-Württemberg

Einführung des Gauss-Krüger-Koordinatensystems

Landesvermessungsamt Baden-Württemberg, Stuttgart 1991, 102 Seiten, DM 25,—, ISBN 3-89021-546-7.

Das Landesvermessungsamt Baden-Württemberg führte seit 1973 Erneuerungen des Lagenetzes durch. Die Erkenntnis, dass ein historisches Grundlagentz den modernen Anforderungen an Genauigkeit und einheitlicher Koordinierung nicht länger gewachsen ist, hat in Baden-Württemberg zu dem Entschluss geführt, das gesamte Netz 2. bis 4. Ordnung neu zu beobachten und auszugleichen. Die Bewältigung dieser «gigantischen» Aufgabe der Neubestimmung von 61 000 Punkten wird in diesem Buch von Mitarbeitern des Landesvermessungsamtes erläutert.

Neben einer Darstellung der historischen Entwicklung wird auf die Vermarkung der Neupunkte, auf die Identitätsprüfung der Altpunkte, den Signalbau und die Richtungs- und Streckenbeobachtungen eingegangen. Von besonderem Interesse ist der Einsatz von Treppengerüstleitern und Kurbelmasten, die für die elektronische Distanzmessung mit fernsteuerbaren Drehvorrichtungen ausgerüstet wurden. Die mittlere Genauigkeit der Koordinaten beträgt 1 bis 3 cm in der Lage und unter 3 cm in der Höhe.

Anwendungen des Global Positioning Systems

Schriftenreihe des DVW, Band 2, Wittwer Verlag, Stuttgart 1992, 176 Seiten, DM 26,—, ISBN 3-87919-161-1.

Das vom Geodätischen Institut der Universität Hannover gemeinsam mit dem Deutschen Verein für Vermessungswesen (DVW) durchgeführte 25. DVW-Seminar hatte zum Ziel, den in der Praxis tätigen Fachleuten und Interessenten die Leistungsfähigkeit und die Einsatzmöglichkeiten des Global Positioning

Systems (GPS) in verschiedenen Bereichen des Vermessungswesens aufzuzeigen. Schwerpunktthemen bilden die Landesvermessung und Ingenieurvermessung sowie kinematische Anwendungen.

Gewinnung von Basisdaten für Geo-Informationssysteme

Schriftenreihe des DVW, Band 4, Wittwer Verlag, Stuttgart 1992, 172 Seiten, DM 26,—, ISBN 3-87919-166-2.

Für den Aufbau und Einsatz von Geo-Informationssystemen ist es notwendig, die fachlichen Geo-Daten in ein einheitliches Raumbezugssystem zu integrieren. Traditionell wird dieses vom öffentlichen Vermessungswesen in Form geodätischer Festpunktfelder, digitaler Geländemodelle, Flurkarten des Liegenschaftskatasters und topographischer Kartenwerke bereitgestellt. Künftig treten in Deutschland an deren Stelle die Geo-Informationssysteme «Automatisierte Liegenschaftskarte» (ALK) und «Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem» (ATKIS).

Hans Fröhlich:

Auswertung von Nivellements

Reihe Software für das Vermessungswesen, Dümmler Verlag, Bonn 1992, 67 Seiten, DM 28,—, ISBN 3-427-7817-2.

Begleitbuch zu PC-Disketten:

Version A: 7 Punkte, 20 Beobachtungen

Version B: 300 Punkte, 1000 Beobachtungen.

Dialog Aufmass und Abrechnung

VDV-Schriftenreihe «Der Vermessungsingenieur in der Praxis», Band 4, Verlag Chmielorz GmbH, Wiesbaden 1992, 148 Seiten, ISBN 3-87124-085-0

In der gleichen Reihe sind erschienen:

Band 1: Aktuelle Ingenieurvermessung

Band 2: Moderne Leitungsdokumentationen

Band 3: Aktuelle Aufmass und Abrechnungen

Berichte des Instituts für Geodäsie und Photogrammetrie

R. Stengele, Y. Deillon, E. Friedli, F. Klingenberg, J.-P. Miserez, M. Rickenbacher, B. Theiler:

Zur Rolle von Vermessungsfachstellen bei der partnerschaftlichen Realisierung eines GIS (Nr. 199)

Wolfram Höflinger, Marc Cocard, Alain Geiger:

IODEL – Ionosphärenmodellierung mit GPS 2-Frequenzmessungen (Nr. 200)